

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: MWST

Diese Prüfung umfasst 21 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Max. Punkte: 45 Punkte

Aufgaben

Nummer	Titel der Aufgabe	Richtzeit Minuten	Punkte
1	Internationale Jahrestagung	20	10
2	Lightning AG – Teil 1	20	10
3	Lightning AG – Teil 2	40	20
4	Diverse Fragen	10	5
		90	45

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: MWST

Aufgabe 1

Richtzeit: 20 Minuten
Punkte: 10 Punkte

Internationale Jahrestagung

Ausgangslage

Die Schweizer, Deutschen und Österreichischen Berufsorganisationen der Energie-Ingenieure wollen im November 2018 erstmals in der Schweiz eine Jahrestagung mit Weiterbildungsreferaten durchführen. Zu diesem Zweck und allenfalls auch für weitere Veranstaltungen haben sie am 27. März 2018 einen Verein nach Schweizer Recht mit Sitz in Zürich gegründet, welcher die Tagung als Veranstalter ausrichten und gegen aussen als Organisator auftreten wird. Der Verein ist nicht von den Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

Der grösste Teil der Organisationsleistungen bezieht der Verein von der Schweizer Berufsorganisation, welche aber bei dieser Jahrestagung nicht gegen aussen auftreten will (weder als Veranstalter noch als Organisator). Der Verein und die Schweizer Berufsorganisation haben eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Schweizer Berufsorganisation ist im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmungen eingetragen.

Aufgrund der Budgetberechnungen rechnet der Verein mit Teilnehmergebühren (CHF 60'000) und Einnahmen von Sponsoren (CHF 80'000) von insgesamt CHF 140'000. In den Teilnehmergebühren sind lediglich die Tagungsunterlagen mitenthalten, sämtliche Konsumationen sind vor Ort den lokalen Anbietern (völlig unabhängig zum Verein) zu bezahlen.

Der Aufwand (wovon ein Teil bereits angefallen ist) wird sich auf voraussichtlich CHF 130'000 belaufen, davon CHF 50'000 für Leistungen des Kongresshotels, CHF 20'000 für die Organisationsleistungen der Schweizer Berufsorganisation und CHF 9'000 für die Nutzung der Werberechte der drei Berufsorganisationen (jeweils CHF 3'000). Der Rest in der Höhe von CHF 51'000 verteilt sich auf diverse Aufwendungen.

Frage 2**(1 Punkt / 2 Minuten)**

Der Verein hat sich für die MWST registrieren lassen. Kann die Schweizer Berufsorganisation den Teilnehmern und den Sponsoren für den Verein die Gebühren mit der Schweizer MWST in Rechnung stellen (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)?

Frage 3**(1 Punkt / 2 Minuten)**

Was wäre die Folge, wenn auf den Rechnungen für die Teilnahmegebühr irrtümlich der MWST Satz von 8% statt 7.7% verwendet wird (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)?

Frage 4

(4 Punkte / 8 Minuten)

Der Verein und die deutsche Berufsorganisation sind im Register der in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmungen registriert, die österreichische Berufsorganisation nicht.

4.1 Muss sich die österreichische Berufsorganisation aufgrund der Einnahmen aus den Werberechten vom Verein in der Schweiz für die MWST registrieren (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)? Sie erzielt aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein keine anderen Einnahmen.

4.2 Sind die an die drei nationalen Berufsorganisationen zu zahlenden Entschädigung für die Überlassung der Werberechte von jeweils CHF 3'000 mehrwertsteuerbelastet und kann der Verein allfällige Vorsteuern abziehen (detaillierte Herleitung inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)? Gehen Sie davon aus, dass die österreichische Berufsorganisation in der Schweiz nicht für die MWST registriert ist und der Verein für alle möglichen Umsätze optiert hat.

Schweizer Berufsorganisation
Deutsche Berufsorganisation
Österreichische Berufsorganisation

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: MWST

Aufgabe 2

Richtzeit:

20 Minuten

Punkte:

10 Punkte

Lightning AG – Teil 1

Ausgangslage

Die Lightning AG mit Sitz in Sargans (Kanton SG) ist im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmungen eingetragen und rechnet ihre Umsätze nach der effektiven Abrechnungsmethode ab.

Sie haben am 01. Juni 2018 bei der Lightning AG eine neue Arbeitsstelle angetreten und sind für die neu geschaffene Stelle „MWST-Verantwortliche/-r“ für sämtliche Belange der MWST in der Unternehmung zuständig.

Es ist mittlerweile Mitte Juni 2018 und Sie haben sich gut eingearbeitet. Betreffend der MWST-Abrechnung des 1. Quartals 2018 haben Sie festgestellt, dass bis anhin überhaupt nichts unternommen worden ist. Für Sie ist ersichtlich, dass die Lightning AG im 1. Quartal 2018 - wie auch in den vorhergehenden Quartalen der Vorjahre – eine Steuerforderung zu Gunsten der ESTV ausweisen wird.

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: MWST

Aufgabe 3

Richtzeit: 40 Minuten
Punkte: 20 Punkte

Lightning AG – Teil 2

Ausgangslage

Die Lightning AG mit Sitz in Sargans (Kanton SG) ist im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmungen eingetragen und rechnet ihre Umsätze nach der effektiven Abrechnungsmethode ab.

Sie haben am 01. Juni 2018 bei der Lightning AG eine neue Arbeitsstelle angetreten und sind für die neu geschaffene Stelle „MWST-Verantwortliche/-r“ für sämtliche Belange der MWST in der Unternehmung zuständig.

Für die Beantwortung der Fragen benötigen Sie die Musterabrechnung der ESTV. Diese finden Sie am Schluss dieser Aufgabe 3.

Fragen: MWST-Abrechnung

(20 Punkte / 40 Minuten)

Sie erstellen die MWST-Abrechnung für das ausstehende 1. Quartal 2018. Nachfolgend aufgezählte mehrwertsteuerrelevante Leistungen wurden alle im 1. Quartal 2018 erbracht. Die jeweiligen Rechnungen wurden mehrwertsteuerkonform ausgestellt. Alle Beträge sind, soweit anwendbar, inkl. MWST. Der relevante Wechselkurs CHF-EUR war 1.10.

Die Teilaufgaben sind unabhängig voneinander zu lösen. Allfällige Bemerkungen in den Lösungsfeldern dienen der Strukturierung Ihrer Antwort **und sind keine Hinweise dafür, wieviel Antworten erwartet werden.**

1. Die Lightning AG erzielte einen Ertrag von CHF 300'000 aus dem Verkauf von Autos an Käufer mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Kunden holten die Fahrzeuge am Sitz der Lightning AG ab und brachten sie an ihren jeweiligen Wohnsitz.
- 1.a Qualifizieren Sie den Ertrag für die Zwecke der MWST (detaillierte Herleitung, inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen)

1.b In welchen Ziffern der MWST Abrechnung ist der Umsatz zu deklarieren (vollständige Angabe ohne Begründung):

1.c Wie hoch ist der in Ziffer 200 zu deklarierende Umsatz in CHF (Angabe ohne Begründung):

1.d Wie hoch ist die geschuldete Steuer in CHF (mit Angabe der gesetzlichen Bestimmung):

2. Die Lightning AG erzielte einen Ertrag von CHF 200'000 aus dem Verkauf von Autos an Käufer mit Wohnsitz in der Österreich. Die Kunden holten die Fahrzeuge am Sitz der Lightning AG ab und brachten sie an ihren jeweiligen Wohnsitz. Für alle Kunden sind zollamtliche Nachweise vorhanden

2.a Qualifizieren Sie den Ertrag für die Zwecke der MWST (detaillierte Herleitung inkl. Angabe der gesetzlichen Bestimmungen):

2.b In welchen Ziffern der MWST Abrechnung ist der Umsatz zu deklarieren (Angabe ohne Begründung):

2.c Wie hoch ist der in Ziffer 200 zu deklarierende Umsatz in CHF (Angabe ohne Begründung):

2.d Wie hoch ist die Steuer in CHF (Angabe ohne Begründung):

3. Die Lightning AG erzielte einen Ertrag von CHF 200'000 aus dem Verkauf von Autos an Käufer mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein. Die Kunden holten die Fahrzeuge am Sitz der Lightning AG ab und brachten sie an ihren jeweiligen Wohnsitz. Worin liegt die mehrwertsteuerlich relevante Abweichung dieses Sachverhalts gegenüber dem Sachverhalt 1. Begründen Sie Ihre Antwort inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmung.

4. Die Lightning AG erzielte einen Ertrag aus der Vermietung von Autos von CHF 50'000. Die Mieter holen die Fahrzeuge am Sitz der Lightning AG ab. Worin liegt die mehrwertsteuerliche Abweichung dieses Sachverhalts gegenüber dem Sachverhalt 1. Begründen Sie Ihre Antwort inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmung.

5. Der Betrieb der Lightning AG befindet sich in einer Liegenschaft, die sich im Eigentum der Lightning AG befindet und ausschliesslich unternehmerisch genutzt wird. Die Liegenschaft verfügt über eine Hauswartwohnung. Der Ertrag aus der Vermietung der Wohnung an den Hauswart beträgt CHF 16'800 pro Jahr (Marktmiete inkl. Nebenkosten). In der Vergangenheit wurde betreffend die Vorsteuern von der Vereinfachungsmöglichkeit der "stillen Versteuerung" Gebrauch gemacht, was so weitergeführt wird.

Wie ist der Sachverhalt in der MWST Abrechnung zu berücksichtigen? Geben Sie alle relevanten Ziffern und zu deklarierenden Beträge an und begründen Sie Ihre Antwort inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen.

Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:

6. Drei Mitarbeiter verfügen jeweils über einen Geschäftswagen, den sie überwiegend geschäftlich nutzen aber auch privat nutzen dürfen. Sie müssen der Lightning AG für die private Nutzung nichts bezahlen (unentgeltliche Nutzung). Der vorliegend relevante Anschaffungswert der drei Fahrzeuge betrug pro Fahrzeug CHF 30'000 (exkl. MWST). Die Lightning AG berücksichtigt diesen Sachverhalt für die Zwecke der MWST quartalsmässig.

Wie ist der Sachverhalt in der MWST Abrechnung des 1. Quartals 2018 zu berücksichtigen? Geben Sie alle relevanten Ziffern und zu deklarierenden Beträge an.

Berücksichtigung in der MWST Abrechnung unter den Ziffern (ohne Begründung):
Zu deklarierender Betrag in CHF (nur Berechnung):
Betrag der Steuer in CHF (nur Betrag):

7. Die Lightning AG war Eigentümerin einer Gewerbeliegenschaft, welche sie zu 100% optiert vermietet hatte. Im 1. Quartal 2018 konnte sie diese verkaufen. Für den Verkauf wurde optiert. Der Verkaufspreis betrug CHF 1'677'000 (davon Wert des Bodens CHF 600'000).

Wie ist der Umsatz in der MWST Abrechnung zu berücksichtigen? Geben Sie alle relevanten Ziffern und zu deklarierenden Beträge an und begründen Sie Ihre Antwort, inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen:

Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:

8. Die Lightning AG erwarb im 1. Quartal 2018 von einem Einzelunternehmer, der in Pension ging, eine in Sargans gelegene Autogarage. Die Übertragung erfolgte zulässigerweise im Meldeverfahren. Der vereinbarte Kaufpreis betrug CHF 1'000'000.

Wie ist der Sachverhalt in der MWST Abrechnung zu berücksichtigen? Geben Sie alle relevanten Ziffern und zu deklarierenden Beträge an und begründen Sie Ihre Antwort:

Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:

9. Die Lightning AG hat aus dem Ausland Autos importiert. Der Kaufpreis betrug EUR 300'000. Die Kosten des Spediteurs und der Versicherung betragen CHF 5'000 und die Automobilsteuer CHF 13'400. Zollquittungen sind vorhanden.

Wie ist der Sachverhalt Ihrer Empfehlung nach in der MWST Abrechnung zu berücksichtigen? Geben Sie alle relevanten Ziffern und zu deklarierenden Beträge an und begründen Sie Ihre Antwort, inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen:

Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:

10. Die Lightning AG hat von Herrn Meier aus Chur am 2. Februar 2018 ein Occasions-Auto der Marke Subaru (Jahrgang 2008) zum Preis von CHF 5'000 erworben. Herr Meier ist nicht im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen registriert.

Wie ist der Sachverhalt Ihrer Empfehlung nach in der MWST Abrechnung zu berücksichtigen? Geben Sie alle relevanten Ziffern und zu deklarierenden Beträge an und begründen Sie Ihre Antwort, inkl. Nennung der gesetzlichen Bestimmungen:

Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:

11. Erhalt von Versicherungsleistung von CHF 30'000 infolge eines Wasserschadens

Führen Sie auf, wie der Sachverhalt in der MWST Abrechnung zu berücksichtigen ist unter Angabe aller relevanten Ziffern, der zu deklarierenden Beträge und unter Angabe einer Begründung, inkl. der gesetzlichen Bestimmungen. Welche Auswirkung hat diese Zahlung auf die Vorsteuern der Lightning AG?

Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:
Ziffer:	Betrag in CHF	Begründung:

Beilage für Aufgabe 3: Musterabrechnungsformular MWST (effektive Methode)

Abrechnungsperiode:
 Einreichdatum und Zahlungsfrist:
 Valuta (Verzugszins ab):
 MWST-Nr:
 Ref-Nr:

B

I. UMSATZ (zitierte Artikel beziehen sich auf das Mehrwertsteuergesetz vom 12.06.2009)	Ziffer	Umsatz CHF	Umsatz CHF
Total der vereinbarten bzw. vereinnahmten Entgelte, inkl. optierte Leistungen, Entgelte aus Übertragungen im Meldeverfahren sowie aus Leistungen im Ausland (weltweiter Umsatz)	200		<input type="text"/>
In Ziffer 200 enthaltene Entgelte aus von der Steuer ausgenommenen Leistungen (Art. 21), für welche nach Art. 22 optiert wird	205	<input type="text"/>	
Abzüge: Von der Steuer befreite Leistungen (u.a. Exporte, Art. 23), von der Steuer befreite Leistungen an begünstigte Einrichtungen und Personen (Art. 107 Abs. 1 Bst. a)	220	<input type="text"/>	
Leistungen im Ausland (Ort der Leistung im Ausland)	221 +	<input type="text"/>	
Übertragung im Meldeverfahren (Art. 38, bitte zusätzlich Form. 764 einreichen)	225 +	<input type="text"/>	
Von der Steuer ausgenommene Inlandleistungen (Art. 21), für die nicht nach Art. 22 optiert wird	230 +	<input type="text"/>	
Entgeltminderungen wie Skonti, Rabatte usw.	235 +	<input type="text"/>	
Diverses (z.B. Wert des Bodens, Ankaufpreise Margenbesteuerung)	280 +	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Total Ziff. 220 bis 280
Steuerbarer Gesamtumsatz (Ziff. 200 abzüglich Ziff. 289)	299	<input type="text"/>	289

II. STEUERBERECHNUNG							
Satz	Leistungen CHF ab 01.01.2018	Steuer CHF / Rp. ab 01.01.2018	Leistungen CHF bis 31.12.2017	Steuer CHF / Rp. bis 31.12.2017			
Normal	302 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 7.7%	301 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 8.0%			
Reduziert	312 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 2.5%	311 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 2.5%			
Beherbergung	342 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 8.7%	341 <input type="text"/>	+ <input type="text"/> 3.8%			
Bezugsteuer	382 <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	381 <input type="text"/>	+ <input type="text"/>			
Total geschuldete Steuer (Ziff. 301 bis 382)				<input type="text"/>	Steuer CHF / Rp.	<input type="text"/>	399
Vorsteuer auf Material- und Dienstleistungsaufwand	400	<input type="text"/>					
Vorsteuer auf Investitionen und übrigem Betriebsaufwand	405 +	<input type="text"/>					
Einlagesteuerung (Art. 32, bitte detaillierte Aufstellung beilagen)	410 +	<input type="text"/>					
Vorsteuerkorrekturen: gemischte Verwendung (Art. 30), Eigenverbrauch (Art. 31)	415 -	<input type="text"/>					
Vorsteuerkürzungen: Nicht-Entgelte wie Subventionen, Tourismusabgaben (Art. 33 Abs. 2)	420 -	<input type="text"/>			Total Ziff. 400 bis 420	<input type="text"/>	479
Zu bezahlender Betrag	500	<input type="text"/>					
Guthaben der steuerpflichtigen Person	510 =	<input type="text"/>					

III. ANDERE MITTELFLÜSSE (Art. 18 Abs. 2)	
Subventionen, durch Kurvereine eingenommene Tourismusabgaben, Entsorgungs- und Wasserwerkbeiträge (Bst. a-c)	900 <input type="text"/>
Spenden, Dividenden, Schadensersatz usw. (Bst. d-I)	910 <input type="text"/>

Der/die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben:
 Datum: _____ Rechtsverbindliche Unterschrift _____ Kontaktperson: Name, Tel.-Nr. _____

Modulprüfung für Steuerexperten 2018

Modul: MWST

Aufgabe 4

Richtzeit:

10 Minuten

Punkte:

5 Punkte

Diverse Fragen

Kreuzen Sie bei den nachfolgenden Aussagen an, ob diese richtig oder falsch sind und begründen Sie Ihre Antwort (inkl. vollständige Nennung der gesetzlichen Bestimmungen).

(5 Punkte / 10 Minuten)

	Richtig	Falsch
<p>1. Die Interversand AG mit Sitz in Mailand (IT) will zukünftig Sportbekleidung in Wangen bei Olten (CH) mit der typischen Schweizer Qualität einkaufen und anschliessend direkt nach Italien ausführen. In Italien wird die Sportbekleidung dann an verschiedene Läden geliefert, die sie verkaufen. Die Interversand AG muss sich als Folge davon seit 01.01.2018 bei der ESTV als Mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen registrieren.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
	Richtig	Falsch
<p>2. Die Mehrwertsteuerpflichtige Brand AG mit Sitz in Solothurn (CH) hatte am 28.10.2017 ein gebrauchtes Fahrzeug von einem Mitarbeiter für CHF 12'000 gekauft und seither im eigenen Betrieb in einem zum Vorsteuerabzug berechtigten unternehmerischen Bereich eingesetzt. Im 4. Quartal 2017 konnte die Brand AG keinen fiktiven Vorsteuerabzug vornehmen, aber per 01.01.2018 eine Einlageentsteuerung des Abzuges fiktiver Vorsteuern vornehmen.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

	Richtig	Falsch
<p>3. Die Selt AG bezahlt jeder Person, die dem Unternehmen neue Kunden bringt, eine Provision. Die Provision wird jeweils mittels einer Gutschrift überwiesen. Da die Selt AG mehrwertsteuerpflichtig ist, weist sie auf allen Gutschriften die MWST in der Höhe von 7.7% aus. Der Finanzchef der Selt AG ist der Meinung, dass dies immer so ist, ungeachtet des Gutschriftsempfängers.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		
	Richtig	Falsch
<p>4. Die Dienststelle Kehrriecht der Gemeinde Braunschwellhofen (CH) wird ab 01.01.2018 neu mehrwertsteuerpflichtig, weil sie steuerbare Umsätze von CHF 80'000 an Nichtgemeinwesen und CHF 70'000 an andere Gemeinwesen (Kehrriechtabfuhr in der Nachbargemeinde) im Jahr 2018 erbringen wird. In den Vorjahren war der gesamte Umsatz nie über CHF 100'000.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

	Richtig	Falsch
<p>5. Die EGO Holding AG mit Sitz in Schwyz (CH) ist nicht im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen eingetragen. Ihre Einnahmen bestehen aus CHF 32'000 (Zinsen aus Darlehen) und CHF 150'000 (Management-Fees von ihrer Tochtergesellschaft mit Sitz in Madrid (ESP)). Sie muss sich zwingend per 01.01.2018 im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmungen eintragen.</p> <p><u>Begründung der Antwort:</u></p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		